

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0095/2015/IV

Datum:
27.03.2015

Federführung:
Dezernat II, Amt für Verkehrsmanagement

Beteiligung:

Betreff:

**Unterbindung des Schleichverkehrs im Feldbereich
von Kirchheim durch die Untere Seegasse zum
Gewann Wellengarten – Sachstandsbericht**

Informationsvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Bezirksbeirat Kirchheim	28.04.2015	Ö	() ja () nein () ohne	

Zusammenfassung der Information:

Der Bezirksbeirat Kirchheim nimmt die Information der Verwaltung zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
Verkehrszeichen/Verkehrseinrichtungen (Poller)	1.623,35 €
Einnahmen:	keine
Finanzierung:	
Haushaltsmittel Amt für Verkehrsmanagement	1.623,35 €

Zusammenfassung der Begründung:

Die Untere Seegasse ist Richtung Gewann Wellengarten durch Verkehrszeichen „Verbot für Kraftfahrzeuge“ mit Zusatzzeichen „Landwirtschaftlicher Verkehr frei“ gesperrt. Um Schleichverkehr durch die Untere Seegasse und den Feldbereich zu verhindern, wurde die Untere Seegasse zum Gewann Wellengarten hin im Oktober 2014 durch Poller baulich gesperrt.

Begründung:

I. Sachverhalt:

Seit Ende 2013 sind beim Amt für Verkehrsmanagement mehrfach Beschwerden über unberechtigten Kraftfahrzeugverkehr über die Untere Seegasse und den durch Verkehrszeichen gesperrten Feldbereich Richtung Leimer Weg eingegangen. Anfragen über das Ideen- und Beschwerdemanagement der Stadt Heidelberg und den (stellvertretenden) Kinderbeauftragten regten insbesondere eine bauliche Sperrung der Unteren Seegasse Richtung Wellengarten an.

Nach Anhörung des für den Feldbereich zuständigen Landschaftsamts, folgte das Amt für Verkehrsmanagement diesen Anregungen. Die bauliche Sperrung durch Poller unterbindet nun wirkungsvoll den früheren Schleichverkehr über die direkten Strecken Untere Seegasse und Wolfgangstraße.

Zufahrtsberechtigte haben die Möglichkeit, die Poller an der Unteren Seegasse zu öffnen und Richtung Untere Seegasse bzw. Feldbereich durchzufahren. Zudem gibt es über die Hagellachstraße eine alternative Erschließung für den landwirtschaftlichen Verkehr.

Im Nachgang zur baulichen Sperrung kam es zu einer Beschwerde aus der Landwirtschaft im Zusammenhang mit der Bewirtschaftung im Gewinn Wellengarten. Die Sperrung verhindere die Feldarbeit. Zudem könne auf dem Feldweg mit einem Anhänger nicht rangiert werden und es sei deshalb die Durchfahrt über die Untere Seegasse notwendig.

Bei einem Ortstermin mit betroffenen Bürgerinnen und Bürgern, den Kinderbeauftragten und Vertretern/Vertreterinnen des Amts für Verkehrsmanagement sowie des Landschaftsamts wurde der Sachverhalt erörtert und zugesagt, den Bezirksbeirat Kirchheim über den Sachverhalt zu informieren.

II. Bewertung:

Die bauliche Sperrung ist geeignet, um den Schleichverkehr über die Untere Seegasse zu unterbinden. Die Maßnahme ist erforderlich, da sich das Verkehrsverbot im Feldbereich nicht hinreichend durch polizeiliche Kontrollen überwachen lässt. Die bauliche Sperrung ist auch angemessen, da sie lediglich ein bestehendes Verkehrsverbot durchsetzt und es den Zufahrtsberechtigten ermöglicht wird, die Poller während dortiger Arbeiten zu öffnen. Die Felder im Bereich Wellengarten grenzen außerdem direkt an den parallel verlaufenden Feldweg zur Hagellachstraße. Hier kann der landwirtschaftliche Verkehr auch weiterhin, ohne die Öffnung eines Pollers, durchfahren.

Aus den genannten Gründen ist daher beabsichtigt, die bauliche Sperrung beizubehalten.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: + / - **Ziel/e:**
(Codierung) berührt:

MO 1

Umwelt-, stadt- und sozialverträglichen Verkehr fördern

Begründung:

Durch die Maßnahmen wird ordnungswidriger Schleichverkehr über die Untere Seegasse verhindert.

MO 2

Ziel/e:

Minderung der Belastung durch den motorisierten Verkehr

Begründung:

Durch die Maßnahmen wird ordnungswidriger Schleichverkehr über die Untere Seegasse verhindert.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Auch unter Berücksichtigung der Belange des landwirtschaftlichen Verkehrs, insbesondere hinsichtlich der Möglichkeit zur Öffnung der Poller während dortiger Arbeiten, überwiegt das Interesse an der Durchsetzung des Verkehrsverbots mittels der baulichen Sperrung.

gezeichnet
Bernd Stadel